

enschaft, dem Glor der Universität, der Medicinalpflege auf dem Lande und bei der Armee, so wie der verfassungsmäßigen Rechtsgleichheit förderlich zu sein, und aus diesem Gesichtspuncte allein bitte ich sie zu würdigen.

Die Anträge des D. Großmann sub Nr. 1. und 3. finden keine hinreichende Unterstützung, wohl aber die sub Nr. 2. und 4.

Bürgermeister Ritterstädt: Ich erkenne die vorzügliche Einrichtung und verdienstliche Wirksamkeit der hiesigen Akademie nicht, indessen geht aus den verschiedenen Vorlagen wohl so viel hervor, daß die medicinische Facultät vielfach zurückgesetzt wird, da man ihr eine Anstalt vorgezogen hat, wo mehr empirische Aerzte gebildet werden. Da fragt es sich, ob es nicht rathsam sei, das ganze Institut eingehen zu lassen. — Der Zweck dieses Lehrens ist, Aerzte zweiter Classe für das Land und für das Militair zu bilden. Da theile ich nun ganz die Ansicht des Herrn D. Großmann, denn will man das Medicinalwesen überhaupt verbessern, so muß man vor allen Dingen suchen, allenthalben wissenschaftlich gebildete Aerzte zu erlangen, da doch ein gewaltiger Unterschied zwischen ihnen und bloß empirischen Aerzten stattfindet. Dazu kommt, daß der Zweck bisher nicht einmal ganz erreicht war. Denn mir wenigstens ist kein Fall bekannt, wo sich solche Aerzte zweiter Classe auf das Land begeben hätten, da sie vielmehr bereits an städtische Genüsse gewöhnt, ebenfalls die Städte zu ihrem Aufenthalte vorziehen. Ferner besorge ich eine Ueberfüllung Sachsens mit ärztlichem Personale. Ich habe mir, zwar mit vielen Schwierigkeiten, einige Notizen hierüber zu verschaffen gesucht, und erlaube mir nun Folgendes mitzutheilen: In der hiesigen Akademie wurden im Laufe der Jahre 1826 bis mit 1833, also in 8 Jahren, 686 Zöglinge inscribirt, und man darf annehmen, daß ungefähr eben so viel auch die Anstalt verlassen haben, wo durchschnittlich etwa 86 auf das Jahr kommen. In Leipzig werden jährlich etwa 30 Studenten der Medicin absolvirt, und so entsteht in Sachsen ein jährlicher Zuwachs von etwa 116 Medicinern. Nun sind in Sachsen, den statistischen Nachrichten von 1830 zu Folge, nur 450 Aerzte erster und zweiter Classe und 585 Wundärzte vorhanden, was vollkommen ausreichen möchte, da z. B. in den Rheinprovinzen auf 5472 Seelen ein Arzt, und auf 7314 Seelen ein Wundarzt kommen, während in Sachsen schon zu 3079 Seelen ein Arzt und zu 2369 Seelen ein Wundarzt gehört. — Nimmt man nun an, daß von jenem gesammten ärztlichen Personale in Sachsen zusammen 1035 jährlich $\frac{1}{3}$, also etwa 34 abgehen, so sieht man nicht ab, wohin es führen soll, wenn dagegen jährlich ein Zuwachs von 116 Aerzten erster und zweiter Classe entsteht. Dieß muß eine Ueberfüllung erzeugen, die stets der Wissenschaft wie dem Publico nachtheilig ist, da sie dem wissenschaftlich gebildeten Aerzte, der nicht einmal in das Militair treten kann, den geeigneten Platz raubt. Diese Betrachtungen sind es, welche mich zu dem Wunsche veranlaßt haben, den Unterricht der Aerzte zweiter Classe ganz von der Akademie zu trennen, und nur den der Chirurgen da zu lassen, wohin eben mein Amendement geht.

Man mag mir nicht einwenden, daß sich die Chirurgie von der Medicin nicht ganz trennen lasse, denn ein praktischer Unterschied besteht schon darin, daß die bloßen Chirurgen einen dreijährigen, die Aerzte zweiter Classe aber einen vierjährigen cursus auf der Akademie zu machen haben. Auch geben sich wissenschaftlich gebildete Aerzte nur selten zu chirurgischen Geschäften her. Ich sehe nicht ein, welche Schwierigkeiten sich der Erfüllung des Wunsches entgegen stellen sollten, auch wissenschaftlich gebildete Aerzte auf dem Lande wohnen zu sehen. Es sind ja viele junge Aerzte Sachsens gezwungen, Anstellung in ausländischen Armeen zu suchen, weil in den sächsischen keine Stelle für sie offen ist. Mein Vorschlag gestattet ferner Ersparnisse, die man zur bessern Dotation der Facultät in Leipzig verwenden könne, und wenn es zu bedauern ist, daß die Akademie schon bisher so großen Aufwand verursacht hat, so mag man dem wenigstens nunmehr Einhalt thun. Endlich kann ich der Ansicht des Herrn v. Zedtwitz, daß die Akademie die Eigenschaft einer Stiftung haben soll, nicht beitreten. Mindestens geht solche aus dem, was angeführt worden, nicht hervor, denn bei dem, was der Landesherr fundirt hat, ist mindestens nach der frühern Verfassung schwer zu ermitteln gewesen, aus welchen Fonds die erforderlichen Summen geschöpft worden, auch ist ja kein besonderer Fonds da, sondern es muß der ganze Bedarf aus der Staatskasse entnommen werden.

Der Antrag des Bürgermeister Ritterstädt wird hierauf hinreichend unterstützt, und die Sitzung nach 2 Uhr aufgehoben.

Dreihundert und zehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 9. September 1834.

Fortsetzung der speciellen Berathung des Entwurfes eines Gesetzes über die Volksschulen.

Die Sitzung wird nach 9 Uhr eröffnet, das Protocoll der letzten verlesen, nach geschעהner Berichtigung genehmigt und vom Vicepräsidenten und Secretair Bergmann mit unterzeichnet.

Die Registrande enthält:

1) Die Dorfschaften des Amtes Mulschen, Böhlitz und Genossen bitten, daß die 2. Kammer ihr von der 1. Kammer bereits abgewiesenes Gesuch wegen Wegfall der von ihnen bisher zu entrichten gewesenen Hufengelder, und wegen Niederschlagung der in dieser Sache erwachsenen Kosten bevormorte; an die 4. Deputation. 2) Heinrich Wilhelm Calberla in Dresden beschwert sich über die von seinem inländischen Zuckerfabrikate geforderte Nachsteuer und bittet, daß die Ständeversammlung bei der hohen Staatsregierung für Erlebigung dieser Beschwerde sich verwende; gleichfalls. 3) Der Abg. Lattermann bittet um Urlaub vom 22. Septbr. bis 18. Octbr. v. J.; bewilligt.

Auch in heutiger Sitzung beschäftigt man sich mit der Berathung des Entwurfs eines Volksschulgesetzes.

Abg. v. Friesen als Referent begiebt sich auf die Rednerbühne, und nachdem er bemerkt hatte, daß, da die §§. 13. bis 20. aus dem Gesetze wegfielen, nun §. 21. in Berathung zu ziehen sei, so verließ er denselben, welcher lautet: